

## **Glocken mit einem Hakenkreuz in Kirchen der Ev. luth. Landeskirche Hannovers**

**Stellungnahme der Mitgliederversammlung der IKDR (Initiative Kirche für Demokratie und gegen Rechtsextremismus) am 9.2.2018:**

- 1. Glocken mit einem Hakenkreuz sollen nicht mehr zum Gottesdienst läuten.**  
Zwei Glocken tragen in der Landeskirche noch das Hakenkreuz. Sie tragen damit das Zeichen, das als Symbol für das menschenverachtende System der NS-Diktatur steht. Glocken haben innerhalb der Ausstattung einer Kirche eine besondere Bedeutung und vor allem eine große öffentliche Wirkung. Für das „religiöse Gefühl“ vieler Christ\*innen ist es schwer zu ertragen, dass eine Glocke mit dem „Täterzeichen“ Hakenkreuz zum Gottesdienst einlädt. Ein Schweigen dieser Glocken wäre ein weiteres deutliches Signal der Ablehnung dieses Systems und der Distanzierung von dem Agieren großer Teile der evangelischen Kirche in dieser Zeit. Die IKDR fordert die Landeskirche auf, sich in diesem Sinne zu positionieren.  
Wenn die beiden noch vorhandenen Glocken in Faßberg und Schweringen schweigen, läutet nach unserem Kenntnisstand keine Glocke mit Hakenkreuz mehr in einer Kirche der Ev.-luth. Landeskirche Hannovers.  
Die IKDR bittet die Kirchenvorstände, öffentlich zu erklären, dass die Glocken nicht mehr läuten werden.
- 2. Eine bloße Beseitigung der Glocke oder nur des Hakenkreuzes ist nicht angemessen.**  
Die historischen Zeichen müssen erhalten bleiben, um die evangelische Kirche immer wieder an ihre Verstrickungen mit der NS – Diktatur zu erinnern und zu mahnen. Sie können durch Schautafeln o.ä. sichtbar gemacht und kontextualisiert werden. Wie und wo das geschieht, muss mit Fachkräften für dieses Thema beraten werden.
- 3. Die Aufarbeitung der Geschichte darf nicht ohne eine öffentliche Diskussion stattfinden.**  
Es ist bei der Aufarbeitung wichtig, dass wir uns als Kirchenmitglieder und Landeskirche bewusst der Geschichte der evangelischen Kirche in der Zeit der NS – Diktatur stellen. Wir bitten die verantwortlichen Kirchenvorstände, gemeinsam mit anderen Interessierten und Verantwortlichen in der Kommune in einen Prozess einzutreten und die Frage der Aufarbeitung und Kontextualisierung anzugehen. Dazu sollen Fachleute zur Unterstützung herangezogen werden.
- 4. Die IKDR fordert die Landeskirche auf, diesen Prozess zu unterstützen und die Kosten zu tragen. Ihrerseits unterstützt die IKDR die Aufarbeitung.**  
Wir bitten die Ev.-luth. Landeskirche Hannovers, die Kosten für den Aufarbeitungsprozess und für eine neue Glocke zu übernehmen. U.E. handelt es sich hier um eine gesamtkirchliche Aufgabe. Die IKDR bringt sich konkret in den Aufarbeitungsprozess ein, indem sie z.B. Bildungs- und Gesprächsforen zum Thema unterstützt.
- 5. Es entsteht ein fruchtbarer und hoffentlich auch versöhnender Prozess.**  
Entscheiden muss am Ende die Ortsgemeinde. Wenn die betroffenen Gemeinden sich auf diesen gewiss mühsamen Prozess einlassen und gemeinsam abwägen, was mit der „alten Glocke“ geschehen und welche Symbolik eine neue Glocke erhält, kann dies ein klärender und hilfreicher Prozess für die Gemeinde und den gesamten Ort werden.